

Eitorf, den 10.05.2016

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	20.06.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	27.06.2016

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der geprüfte Jahresabschluss 2014 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von 39.432,12 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2014, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigelegten Auszug aus dem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss zuständig.

Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO in die Zuständigkeit des Rates.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat mit Schreiben vom 10.05.2016 mitgeteilt, dass auf eine Teilnahme an einer Schlussbesprechung verzichtet wird.
Sie wird den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2014 nicht ergänzen.